

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 28. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2023)

zum Thema:

**Standgewässer**

und **Antwort** vom 08. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16514  
vom 28. August 2023  
über Standgewässer

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke und die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten, die bei der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

In welche Berliner Standgewässer laut Gewässer-/Biototypenkarte (Umweltatlas) wird überschüssiges Regenwasser aus Siedlungsgebieten und Straßen/Plätzen direkt als Erstaufnahmegewässer oder indirekt über Gräben und unterirdischen Rohrsystemen eingeleitet?

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe haben wie folgt Stellung genommen:

„In Siedlungsgebieten der Trennkanalisation wird Regenwasser separat vom Schmutzwasser in Regenwasserkanälen gesammelt, zum Teil behandelt und in Gewässer eingeleitet. Eingeleitet wird über Auslaufbauwerke in Fließgewässer 1. und 2. Ordnung, als auch in stehende Gewässer 2. Ordnung. Über die öffentliche Regenwasserkanalisation wird in folgende stehende Gewässer eingeleitet:

- Amselteich
- Artuspfuhl
- Barther Pfuhl
- Berl
- Biesdorfer Baggersee
- Blümelteich
- Breitkopfbecken
- Britzer Kirchteich
- Dammteich
- Dianasee
- Dominikusteich
- Dreiecksee
- Dreipfuhl
- Edelteich
- Eichenpfuhl
- Elsentech
- Entenpfuhl
- Fauler See
- Fennpfuhl
- Fennsee
- Finkenteich
- Fischtalteich
- Forstteich
- Freseteich
- Froschteich
- Fürstenteich
- Goldfischteich
- Groß-Glienicker See
- Halensee
- Hambuttenpfuhl
- Heidelake
- Hubertussee
- Hundekehlesee
- Karpfenteich
- Karutschenpfuhl
- Kattenpfuhl
- Kaulsdorfer Teich I
- Kienhorstbecken
- Klareensee
- Koenigssee
- Körnerteich
- Kreideteich

- Kreuzpfuhl
- Langes Becken
- Laurinteich
- Limonenteich
- Ludwig- Lesser- Teich
- Messelteich
- Molchteich
- Mühlenpfuhle
- Murellenteich
- Neubrückerteich
- Neurandteich
- Nibelungenteich
- Nikolassee
- Obersee
- Pilzteich
- Püklerteich
- Roetepfuhl
- Rohrpfuhl Mahlsdorf
- Rückerteich
- Sandgrubenteich
- Sausuhlensee
- Schilfteich
- Schlachtensee
- Schmiedeteich Rudow
- Springpfuhl
- Stangenpfuhl
- Stolzingteich
- Stößensee
- Studententeich
- Teich an der Sensburger Allee
- Teich im Rosenanger
- Teich Str. Am Steinberg
- Thielparkteich
- Triestparkteich
- Unkenpfuhl
- Vierling
- Wacholderteich
- Waldsee
- Weihenpfuhl
- Weiher Lindenhof
- Weißer See
- Welfenteich

- Wolfgangpfuhl

Regenwasserabflüsse können ebenfalls indirekt in stehende Gewässer eingeleitet werden. Eine Übersicht von Entwässerungsgräben oder unterirdischen Rohrsystemen wie Dränagen liegen im Datensystem der Berliner Wasserbetriebe nicht vor. Diese können über den Geodatendienst des Senats (FIS-Broker) abgerufen werden.“

Frage 2:

In welche Standgewässer wird Regenwasser gefiltert eingeleitet und welcher Natur sind die Filter?

Antwort zu 2:

Die Berliner Wasserbetriebe haben wie folgt Stellung genommen:

„Regenwasserabflüsse werden teilweise vor Einleitung in ein Gewässer behandelt. In Berlin existieren verschiedene Behandlungsanlagen wie Schlammfänge, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken und Retentionsbodenfilter. Eine Filtrierung von Regenwasser findet ausschließlich in Retentionsbodenfiltern statt. Jedwede andere Behandlungsanlage folgt dem Prinzip der Sedimentation von Stoffen in der Anlage. Retentionsbodenfilter (RBF) mit Einleitung in stehende Gewässer sind:

RBF Biesdorfer Baggersee in den Biesdorfer Baggersee und RBF Halensee in den Halensee. RBF weisen einen mineralischen Filteraufbau mit einer Mächtigkeit von ca. 1,0 m auf und setzen sich aus der Bepflanzung (i.d.R. Schilf), Carbonatdecklage, Filtersubstrat und Drainage zusammen (von oben nach unten).“

Die Bezirksämter haben wie folgt Stellung genommen

Bezirk Pankow:

„Bevor Regenwasser aus dem Wohngebiet Buchholz-West zum Krugpfuhl geleitet wird, erfolgt eine Klärung des Wassers durch eine Bodenpassage. Das versickernde Regenwasser wird durch ein unter dem Vorschaltbecken liegendes Netz von Drainagerohren aufgefangen und zum Krugpfuhl geleitet.“

Frage 3:

Für welche ungefilterten Einleitungen aus Frage 1 ist die Anlage eines Filtersystems bis 2027 beabsichtigt und wie werden die benötigten Flächen planungsrechtlich gesichert?

Antwort zu 3:

Entsprechend Rahmenvertrag über die Straßenentwässerung zwischen dem Land Berlin und den BWB vom 1.7.1999 finanziert das Land Berlin Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu 60 % im Mischsystem und zu 100 % im Trennsystem. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erfolgt im Gewässergütebauprogramm der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Priorität hatte zunächst die Umsetzung von Maßnahmen im Mischsystem, um Häufigkeit und Menge von Überläufen zu reduzieren. Zunehmend werden Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung im Trennsystem umgesetzt. Da eine Vielzahl von Regenwassereinleitungen behandlungsbedürftig sind, ist eine Priorisierung erforderlich. Es werden daher aufgrund von Synergien mit WRRL-Maßnahmen, der Lage in einem Schutzgebiet oder ihrer Eigenschaft als Badegewässer Vorranggewässer festgelegt. Eine abschließende Liste liegt noch nicht vor.

Eine planungsrechtliche Sicherung von Flächen steht noch aus.

Es wurde zur Finanzierung eines Bauprogramms zunächst bis 2038 in den Haushaltsanmeldungen 2024/25 eine entsprechende Anmeldung vorgenommen. Die Haushaltsverhandlungen bleiben abzuwarten.

Frage 4:

Welche als Regenrückhaltebecken genutzte Objekte in Berlin obliegen der Unterhaltungspflicht der Berliner Wasserbetriebe?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe führen dazu aus:

„Im Auftrag des Senats betreiben die Berliner Wasserbetriebe Regenrückhaltebecken zur Niederschlagswasserbehandlung vor Einleitung in die Gewässer. Eine Übersicht der Daten ist in unserem System hinterlegt. Diese kann jedoch in der Kürze der Zeit nicht vollständig ausgewertet werden.“

Der Bezirk Spandau nimmt wie folgt Stellung:

„Das ist ungeklärt. Aus Sicht des Bezirkes liegt die umfängliche Unterhaltungspflicht bei den BWB, da es sich um eine direkt ans Kanalnetz angeschlossene Entwässerungseinrichtung handelt.“

Frage 5:

In welcher Höhe belaufen sich die für den Unterhalt (Schilfreduzierung, Entschlammung etc.) der über 100 Standgewässer-Objekte und der Fließgewässer 2. Ordnung aufgewandten Mittel im Durchschnitt der letzten 10 Jahre? (Bitte bezirksweise auflisten!)

Antwort zu 5:

Für die im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung befindlichen Fließenden Gewässer II. Ordnung betragen die aufgewandten Mittel zur Unterhaltung (Schilfreduzierung, Entschlammung etc.) im Durchschnitt jährlich 3,2 Mio. Euro. Die jährliche Steigerung der aufgewandten Mittel beläuft sich hierbei im Durchschnitt auf 3,37 %.

Die Bezirksämter haben wie folgt Stellung genommen:

Bezirk Mitte

„Für die Unterhaltung der Gewässer stehen dem Straßen- und Grünflächenamt Mitte dieses Jahr 34.000 € zur Verfügung. Der Durchschnittswert der verausgabten Mittel der letzten 10 Jahre beträgt 22.000 €.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird nur der Museumsteich auf dem Grundstück der Stiftung Deutsches Technikmuseum als Standgewässer geführt. Für dieses Standgewässer fallen im Bezirk keine Unterhaltungskosten an. Diese trägt ausschließlich die Stiftung. Bei allen anderen Gewässern handelt es sich um Parkteiche, die vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) unterhalten werden. Da sich die Abfrage auf Standgewässer bezieht, müssen an dieser Stelle die Kosten für die Parkgewässer nicht aufgeführt werden.“

Bezirk Reinickendorf

„Die Kosten der Unterhaltung von stehenden Gewässer II. Ordnung durch das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Reinickendorf belaufen sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf 26.598,59 €.“

Bezirk Neukölln

„Die jährlichen Ausgaben zur Unterhaltung (bauliche Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft) wurden in den letzten 10 Jahren je Haushaltsjahr im Straßen- und Grünflächenamt mit 20.400 € veranschlagt und auch verausgabt. Dazu kommen für besondere Maßnahmen vereinzelt Mittel aus dem Umwelt- und Naturschutzamt oder Sondermittel der SenMVKU. Eine durchschnittliche Höhe für die letzten 10 Jahre lässt sich hierzu weder in der Kürze der Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand ermitteln.“

Bezirk Lichtenberg

„Beim Bezirksamt Lichtenberg stehen für die Überwachung des chemischen Gewässerzustands jährlich ca. 10.000 € zur Verfügung. Dafür können jedes Jahr ca. 25 Kleingewässer durch das Umwelt- und Naturschutzamt untersucht werden. Zudem finden regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Gewässerschau bzw. Einzelkontrollen statt. Durch die langjährige Beobachtung kann der Pflegezustand erfasst und die notwendigen Maßnahmen abgeleitet werden. Es

können jährlich 5-10 Gewässer gepflegt werden (Freischnitt des Ufers, Schilfmahd, Sohlenmahd, Aufwuchsentfernung).“

#### Bezirk Pankow

„Einen gesonderten Titel für die Unterhaltung der stehenden Gewässer 2. Ordnung im Bezirk Pankow gibt es nicht, daher ist auch eine Übersicht über die finanziellen Aufwendungen nicht darstellbar. Einfache Aufgaben der Gewässerpflege werden im Rahmen der Möglichkeiten durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Revier geleistet und mit Geldern der Grünunterhaltung finanziert. Für kostenintensive Maßnahmen wie Entschlammungen ist der Bezirk auf Investitions- oder Fördermittel angewiesen. Die Kosten für die geplante Entschlammung des Wilhelmsruher Sees (Größe: ca. 0,8 ha) werden auf ca. 850.000 Euro beziffert. Bis auf dieses Vorhaben fanden im Bezirk seit der Abschichtung in den 2000er Jahren keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen statt.“

#### Bezirk Spandau

„Die aufgeführten Unterhaltungsarbeiten an den unter 1. aufgeführten Entwässerungseinrichtungen werden nicht durch den Bezirk Spandau ausgeführt.“

#### Bezirk Treptow-Köpenick

„Es gibt kein separates Produkt für die die Bewirtschaftung von stehenden Gewässern 2. Ordnung. Die Unterhaltung und Pflege erfolgt über das entsprechende Produkt 80933 „Pflege und Unterhaltung von einfachen Grünanlagen“. Im Produktblatt heißt es: „Alle stehenden Gewässer II. Ordnung im Fachvermögen des SGA werden diesem Produkt zugeordnet. Über die Uferbereiche wird je nach Pflegeaufwand entschieden.“ Die Unterhaltung der Kleingewässer erfolgt demnach ursächlich aus Unterhaltungsmitteln für Grünanlagen. Aus diesen Mitteln muss auch Müll gesammelt, Spielplätze erhalten, Pflanzen und Bäume gepflegt und Ausstattung unterhalten werden. Die Priorität liegt hierbei ganz klar bei der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.“

#### Bezirk Steglitz- Zehlendorf

„Die Pflege von Uferzonen und Randbereichen der Gewässer zweiter Ordnung, die sich im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes befinden, erfolgt im Rahmen der gärtnerischen Pflege und ist nicht extra bezifferbar. Die Maßnahmen beschränken sich auf Erforderliches im Hinblick auf die zu gewährleistende Verkehrssicherheit. Einzelmaßnahmen, wie Entschlammungen oder grundlegende Gewässerertüchtigungen erfolgen kaum, und wenn, dann nur mit Sondermitteln.“



Frage 6:

Inwieweit wird die Wasserqualität der stehenden Gewässer Berlins regelmäßigen Untersuchungen der biologischen und chemischen Qualität unterzogen und wie werden diese Untersuchungsergebnisse für die Maßnahmenplanung einschließlich ihrer Finanzierung aufbereitet?

Antwort zu 6:

Entsprechend § 85 Berliner Wassergesetz sind als zuständige Behörden im Sinne dieses Gesetzes die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung und die Bezirksamter als Wasserbehörde definiert. Dabei ist das örtlich zuständige Bezirksamt für die Stehenden Gewässer zweiter Ordnung zuständig.

Für Seen > 50 ha (inklusive für Seen II. Ordnung) gilt die Meldepflicht gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Groß Glienicker See). Das biologische und chemische Monitoring wird regelmäßig durch die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt durchgeführt. Darüber hinaus werden Seen im übergeordneten wasserwirtschaftlichen Interesse regelmäßig durch die zuständige Senatsverwaltung untersucht (Schlachtensee, Flughafensee). Die Daten werden in Untersuchungsberichten aufbereitet.

Die Bezirksamter haben wie folgt Stellung genommen:

Bezirk Mitte

„Das Monitoring von Kleingewässern im Bezirk Mitte erfolgt im Rahmen fachlicher Erfordernisse und finanzieller Möglichkeiten. So hat der Bezirk Mitte in den vergangenen Jahren limnologische Gutachten beauftragt, die den Ausgangszustand der in seiner Zuständigkeit liegenden stehenden Gewässer 2. Ordnung dokumentieren. Anhand der Ergebnisse dieser Untersuchung wird abgewogen welche Maßnahmen kurz und mittelfristig erforderlich sind. Ist bereits ein Handlungsbedarf ersichtlich, werden die Gutachten so ausgeschrieben, dass Maßnahmenempfehlungen zum weiteren Umgang mit den Gewässern durch die Gutachter zu erarbeiten sind. Die Aufbereitung der Untersuchungsergebnisse für die Maßnahmenplanung ist somit Bestandteil der Gutachten.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird nur der Museumsteich auf dem Grundstück der Stiftung Deutsches Technikmuseum als Standgewässer geführt. Für dieses Standgewässer fallen im Bezirk keine Unterhaltungskosten an. Diese trägt ausschließlich die Stiftung. Bei allen anderen Gewässern handelt es sich um Parkteiche, die als durchströmte Gewässer geführt werden. Fließgewässer 2. Ordnung gibt es im Bezirk nicht. Die Spree und alle Kanäle sind Fließgewässer 1. Ordnung und werden von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr und Klimaschutz und Umwelt unterhalten.“

#### Bezirksamt Reinickendorf

„Die in der Zuständigkeit des Bezirkes liegenden Gewässer werden regelmäßig durch Mitarbeitende des Umwelt- und Naturschutzamtes des Bezirksamtes Reinickendorf besichtigt. Eine regelmäßige systematische Überwachung der biologischen und chemischen Qualität der stehenden Gewässer findet durch das Umwelt- und Naturschutzamt aber nicht statt. Bei akutem Handlungsbedarf werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten entsprechend Maßnahmen eingeleitet (z.B. Entsorgung von Abfallablagerungen). Bei Bedarf werden auch weitergehende Untersuchungen durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Defizite werden aufgenommen und unter anderem in längerfristigen Planungen beachtet. Grundsätzlich stehen dem Bezirksamt Reinickendorf für die Aufgaben der Gewässerbewirtschaftung der stehenden Gewässer II. Ordnung, inkl. deren Überwachung, nur unzureichendes Personal oder finanzielle Mittel bereit.“

#### Bezirk Neukölln

„Im Rahmen des Projekts ÖkoNeu werden mindestens einmal jährlich Wasserproben aus den Gewässern entnommen und nach den Vorgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) untersucht. Die Ergebnisse werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Zur Fragestellung wer die Überwachung leistet ist zunächst zu definieren, wer per Gesetz dafür zuständig ist. Entsprechend § 67 Berliner Wassergesetz ist es Aufgabe der Wasserbehörde den Zustand und die Benutzung der Gewässer zu überwachen.“

#### Bezirk Lichtenberg

„Grundsätzlich stehen für die Überwachungsaufgaben Personal- und Sachmittel in begrenztem Umfang zur Verfügung, können aber nicht die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Die permanente Überwachung aller erforderlichen Parameter ist derzeit nicht gegeben. Für die Gewässer, die sich im schlechten Zustand befinden und einen höheren Handlungsbedarf aufweisen, werden Sanierungskonzepte erstellt. Zur Umsetzung dieser Sanierungskonzepte werden die entsprechenden finanziellen Mittel im Rahmen der bezirklichen Investitionsplanung angemeldet. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die erforderlichen Maßnahmen über Ausgleich- und Kompensationsmaßnahmen von Dritten, im Rahmen von Förderprojekten oder über Sondermittel zu finanzieren. Im Vorfeld der Sanierung müssen einige Untersuchungen wie Sedimentproben, ökologische Erfassung oder Vermessung durchgeführt werden. In den meisten Fällen sind weitere Abstimmungen bzw. Vereinbarungen mit Projektträgern bzw. Behörden notwendig. Der Planungsprozess ist dadurch deutlich länger.“

#### Bezirk Pankow

„Gewässer in bezirklicher Zuständigkeit (Standgewässer 2. Ordnung, < 50 ha ) werden nicht systematisch erfasst. Standgewässer zweiter Ordnung werden in Pankow, soweit es wasserwirtschaftlich geboten ist, regelmäßig wiederkehrend von dem für Naturschutz zuständigen Amt begutachtet. Bei der Gewässerschau ist nach § 72 Berliner Wassergesetz festzustellen, ob das Gewässer ordnungsgemäß unterhalten wird und vorausgegangene Beanstandungen durch die Unterhaltungspflichtigen behoben sind. Ein begleitendes Monitoring

biologischer und/oder chemisch-physikalischer Qualitätskomponenten findet derzeit nur an Pankower Standgewässern 2. Ordnung statt, an denen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.“

Bezirk Spandau

„Die aufgeführten Untersuchungen an den unter 1. aufgeführten Entwässerungseinrichtungen werden nicht durch den Bezirk Spandau ausgeführt.“

Bezirk Treptow-Köpenick

„Eine systematische und regelmäßige Untersuchung der Standgewässer auf chemische und biologische Parameter erfolgt im Bezirk Treptow-Köpenick nicht. Finanzielle und personelle Mittel werden bisher nicht zur Verfügung gestellt. Die Kleinstgewässer im Bezirk werden überwiegend nicht durch Fremdwassereinleitungen beeinflusst. Die Handlungsschwerpunkte liegen in der ökologischen Aufwertung der Standgewässer zur Verbesserung der Artenvielfalt, so z.B. Einzelmaßnahmen zur Feuchtbiotoppflege, Gewässersedimententnahme oder Böschungsabflachung.“

Bezirk Steglitz- Zehlendorf

„Das regelmäßige Monitoring von Kleingewässern im Bezirk Steglitz-Zehlendorf erfolgt durch regelmäßig durchzuführende Begehungen, in denen sowohl der Ausbauzustand, der Unterhaltungszustand und die Gewässerbeschaffenheit, als auch die baulichen Anlagen kontrolliert werden. Unterstützt werden die Mitarbeitenden des Bezirksamtes regelmäßig durch Stadtnatur-Ranger der Stiftung Naturschutz. In Einzelfällen werden anlassbezogene Beprobungen am Wasserkörper durchgeführt sowie Gutachten zur Beurteilung des Handlungsbedarfes zugrunde gelegt. Je nach festgestelltem Handlungsbedarf werden weitere Ämter/ Stellen (Grünflächenamt, Berliner Wasserbetriebe, Eigentümer, etc.) in das Verfahren involviert. Zum Beispiel werden als Ergebnis des Monitorings fallende Wasserstände z.T. durch Befüllung ausgeglichen, evtl. angefallener Müll wird beseitigt und die Uferbereiche der in den Grünanlagen liegenden Kleingewässer werden gepflegt.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen werden in welchen Zeitabläufen, unter welcher Zuständigkeit ergriffen, falls es bei stehenden Gewässern zu wesentlichen Überschreitungen von chemischen und biologischen Grenzwerten kommt?

Für Seen, die der Berichtspflicht der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie unterliegen (Gewässer 1. Ordnung und alle Seen >50 ha), werden aufgrund der Bewertungsergebnisse aus dem regelmäßigen chemischen und biologischen Monitoring Defizitanalysen erstellt und Maßnahmen erarbeitet, die innerhalb der vorgegebenen Bewirtschaftungszeiträumen umgesetzt werden müssen. Diese Maßnahmen können eine Reduzierung der Nährstoffkonzentration zur Wachstumsbegrenzung von Phytoplankton sein, kurzfristige Sedimentkonditionierung zur Verbesserung des Sauerstoffhaushaltes oder langfristige

Maßnahmen zum Entwicklung und Schutz naturnaher Uferstrukturen (Schilfschutz, Totholz, Gelegegürtel, Gewässerentwicklungskonzepte) zum Erhalt der Artenvielfalt.

In Gewässern II. Ordnung, die von der Senatsverwaltung (zum Teil im Auftrag) bewirtschaftet werden, werden je nach Defizitanalyse hypolimnische Belüftungsmaßnahmen (Flughafensee) oder zur Erhaltung des Seebeckens oder Stoffentlastung Entschlammungen (Hermsdorfer See etc.) oder Sedimentkonditionierungsmaßnahmen (Schäfersee) durchgeführt. Im Schlachtensee werden die Einhaltung der wachstumslimitierenden Nährstoffverhältnisse überwacht, die durch den Betrieb der Oberflächenwasseraufbereitungsanlage Beelitzhof ermöglicht werden und einen guten ökologischen Zustand im See sichern.

Die Bezirksämter führen in unterschiedlichem Maße Monitoring- und Uferkonzepte sowie Machbarkeitsstudien zur Regenwasserbewirtschaftung bzw. Restaurierungsmaßnahmen durch. Die Art der Nutzung des Gewässers steht bei der Maßnahmenauswahl (Badegewässer, Naturschutzgebiete...) im Vordergrund.

Berlin, den 08.09.2023

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt